

## NIEDERSCHRIFT

### über die 45. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 29.06.2023  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau  
**Beginn:** 18:31 Uhr  
**Ende** 22:03 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### Mitglied

Herr Daniel Barthel  
Herr Norbert Bläsner  
Herr Dr. Bernhard Borchers  
Frau Annette Denzer-Ruffani  
Herr Günther Gensel  
Herr Alexander Hesse  
Herr René Kirsten  
Herr Reno König  
Herr André Lange  
Frau Cornelia Schmiedel  
Herr Michael Schürer  
Herr Denis Skeries  
Frau Silke Stelzner  
Herr Steffen Wolf  
Herr Uwe Zimmermann

##### Verwaltung

Herr Holger Berthel  
Frau Marion Franz  
Frau Sylvia Röder  
Herr Torsten Walther

##### Schriftführer

Frau Maria Horack

**Abwesend:**

Mitglied

Herr Volker Bräunsdorf	privat verhindert
Frau Mandy Plachta	dienstlich verhindert
Frau Gabriele Stephan	privat verhindert
Herr Steffen Thiele	privat verhindert
Herr Mirko Tillack	privat verhindert

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 45. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz den Herrn Lippert von der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH sowie Herrn Koch und Herrn Probst von der WVH . Außerdem hieß er anwesende Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Nachfolgend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 16 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2023 wurde bestätigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Wolf und
- Herr Stadtrat Barthel.

Für den Tagesordnungspunkt 7 wurde in der laufenden Nummer 2 (Einzelbeschluss) eine Befangenheit von Herrn Stadtrat Dr. Borchers festgestellt. Außerdem sind die anwesenden Mitglieder des WVH-Aufsichtsrates Herr Opitz, Frau Stadträtin Schmiedel und Herr Stadtrat König zum Tagesordnungspunkt 10 befangen.

Nachfolgend informierte Herr Opitz, dass der TOP 12 vor dem TOP 6 behandelt wird und sich die nachfolgenden Punkte entsprechend verschieben. Des Weiteren teilte Herr Opitz mit, dass die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 8 sowie 13 bis 18 angepasst werden mussten. Zusätzlich wird als letzter TOP noch ein nicht öffentlicher Teil „Personal“ angefügt.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Herr Kirsten erkundigte sich nach den Zuständigkeiten bei einem Stromausfall. Außerdem fragte er nach dem aktuellen Stand zum MaFa-Gelände sowie zur INSEK-Umfrage.

Frau Liebing mahnte die fehlende Erledigung von Anliegerpflichten an der Bushaltestelle auf der Sedlitzer Straße. Außerdem erkundigte sie sich zu dem geplanten Bau eines Seniorenheimes in Großsedlitz.

**TOP 3. Beteiligungen der Stadt Heidenau  
Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau  
GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

**034/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Technische Dienste Heidenau GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

*1. Jahresabschluss*

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Anlage 034/2023-01 (Jahresabschluss der TDH für das Geschäftsjahr 2022 – Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.444.185,89 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 471.846,17 EUR für das Geschäftsjahr 2022 fest.

*2. Ergebnisverwendung*

Der Jahresüberschuss der Technische Dienste Heidenau GmbH im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 471.846,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 3.118.198,70 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 3.590.044,87 EUR kumuliert.

*3. Entlastung der Geschäftsführung*

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der Technische Dienste Heidenau GmbH, Herrn Uwe Bartsch, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Beteiligungen der Stadt Heidenau  
Jahresabschluss der Heidenauer Privatisierungs-  
und Bauträger GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

**035/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:



## 2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 290.306,99 EUR wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt, so dass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ergibt.

## 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 6.            Beteiligungen der Stadt Heidenau    042/2023**  
**Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau-**  
**und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau**  
**mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2022**

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Anlage 042/2023-1 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.            Beteiligungen der Stadt Heidenau    037/2023**  
**Feststellung des Jahresabschlusses der WVH**  
**Wohnungsbau- und**  
**Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Anlage 037/2023-01 (Jahresabschluss der WVH für das Geschäftsjahr 2022 – Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 123.497.752,94 EUR und einem

Jahresüberschuss in Höhe von 1.799.421,89 EUR für das Geschäftsjahr 2022 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

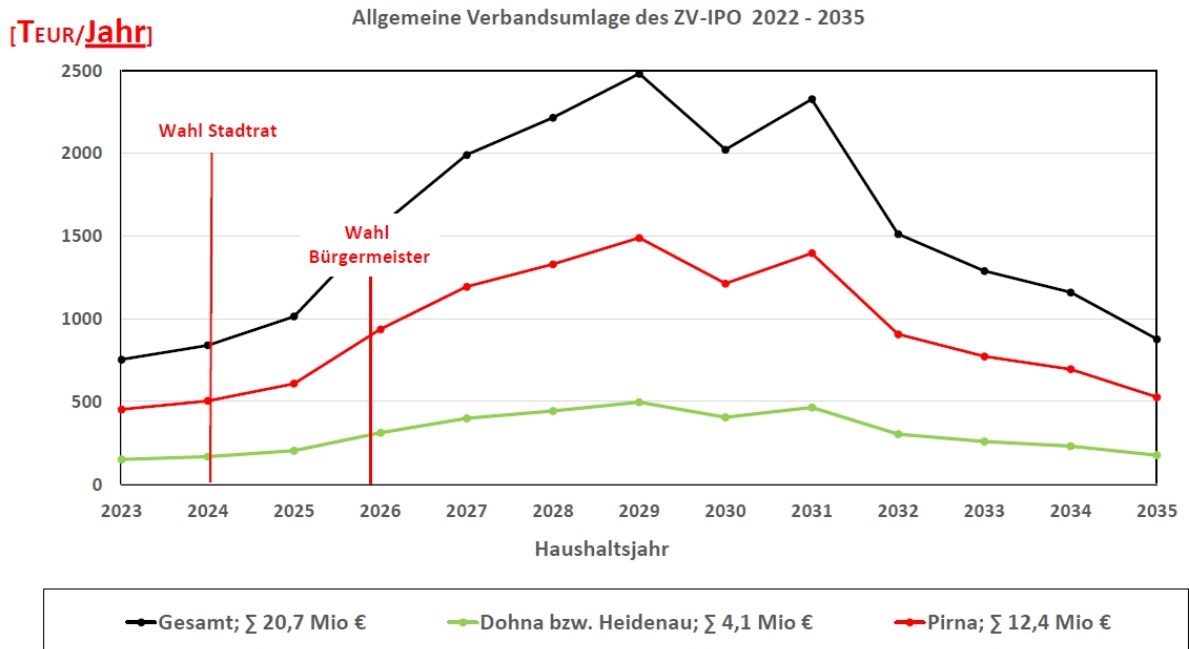
einstimmig beschlossen

**TOP 8. Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 069/2023**

Herr Opitz informierte zu den 5 Einzelbeschlüssen. Herr Opitz verwies insbesondere beim Haushaltsplan und dem Bebauungsplan auf die Informationsveranstaltung im Jagdschloss Graupa am 26.04.2023.

Nachfolgend berichte Herr Lippert von der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH zum Thema Angebot und Nachfrage – Bedarf für Gewerbe- und Industriegebiete in Sachsen.

Anschließend wurde über innerstädtische Brachflächen, Erlös von Flächen sowie der geplanten Förderung und der Gewinnung von Arbeitskräften diskutiert. Herr Stadtrat Dr. Borchers verteilte beigefügtes Diagramm zum Thema Verbandsumlage und bat um Aufnahme in die Niederschrift:



Außerdem kritisierte Herr Dr. Borchers, dass die Kulturstätte Barockgarten nicht bedacht wurde.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich zur Preisentwicklung bei Gewerbeimmobilien.

Herr Opitz dankte Herrn Lippert und bestätigte die Bereitstellung des Vortrages.

Anschließend erfolgte die Abstimmung der Einzelbeschlüsse.

An der Abstimmung der laufenden Nr. 2 nahm Herr Stadtrat Dr. Borchers aufgrund von Befangenheit nicht teil (15).

Nach der Abstimmung über Anlage 069/2023 laufende Nr. 3 fragte Herr Stadtrat Zimmermann, wieso keine Diskussionen zu den laufenden Nummern erfolgen. Herr Opitz gab zu verstehen, dass diese wie üblich zu jedem Zeitpunkt- auch schon vor der Abstimmung- möglich gewesen sind. Herr Stadtrat Zimmermann forderte eine erneute Abstimmung aufgrund fehlender Diskussionsmöglichkeiten. Herr Opitz gab erneut die Möglichkeit über diese Weisungsbeschlüsse zu sprechen; dies wurde für die lfd. Nummern 1 bis 3 nicht wahrgenommen

Daraufhin stellte Herr Stadtrat Dr. Borchers den Antrag auf namentliche Abstimmung der laufenden Nummern 4 und 5.

Herr Stadtrat Bläsner merkte energisch an, dass eine erneute Abstimmung der Nummer 1-3 keine Änderung des Abstimmungsverhalten hervorrufen werde.

Es folgte die Abstimmung, ob die laufenden Nummern 4 und 5 namentlich abgestimmt werden. 6 Stadträte sprachen sich dafür aus, damit wurde das Quorum (1/5 der Mitglieder des Stadtrates) für namentliche Abstimmung erreicht.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 24.07.2023 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 069/2023-1 zu stimmen.

#### 1. Einzelbeschluss zu Anlage 069/2023-1 lfd. Nr. 01

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-002/2023 (einschließlich den Einzelbeschlüssen zu den Einwendungen 1 bis 10 und 15 bis 16) mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-002/2023 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung A gem. der beigefügten Anlage IPO-002/2023-01

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	7
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt



## 2. Einzelbeschluss zu Anlage 069/2023-1 lfd. Nr. 02

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-008/2023 (einschließlich den Einzelbeschlüssen zu den Einwendungen 1 bis 4) mit „JA“ zu stimmen

Beschluss IPO-008/2023 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangenen Einwendung B gem. der beigefügten Anlage IPO-008/2023-01.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	7
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

## 3. Einzelbeschluss zu Anlage 069/2023-1 lfd. Nr. 03

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-009/2023 (einschließlich dem Einzelbeschluss zur Einwendung) mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-009/2023 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangenen Einwendung C gem. der beigefügten Anlage IPO-009/2023-01

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	7
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

## 4. Einzelbeschluss zu Anlage 069/2023-1 lfd. Nr. 04

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-003/2023 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-003/2023 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gem. Anlage IPO-003/2023-01

### Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Gensel	Günther		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke	X		
Skeries	Denis	X		
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 16  
 JA-Stimmen 9  
 NEIN-Stimmen 7  
 Enthaltungen 0

mehrheitlich zugestimmt

5. Einzelbeschluss zu Anlage 069/2023-1 lfd. Nr. 05

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-004/2023 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-003/2023 lautet:

1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses

1.1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Beschluss IPO 005/2018, konkretisiert durch IPO-10/2020) um die in der Anlage 2 näher bezeichneten Flurstücke der Gemarkung Großsedlitz zu erweitern.

1.2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 02.05.2023 (Anlage IPO-004/2023-1) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-004/2023-2 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 139 ha. Die Anlagen IPO-004/2023-01 und IPO1004/2023-02 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

1.3. Für die übrigen Flurstücke des Aufstellungsbeschlusses IPO - 005/2018 gilt dieser fort.

## 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2.1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.1 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage IPO-004/2023-03), der Begründung (Anlage IPO1004/2023-04) und dem Umweltbericht (Anlage IPO-004/2023-05), jeweils in der Fassung vom 02.05.2022 werden gebilligt, die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

2.2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.1.1 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 02.05.2023 und den Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

2.3. Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

### Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Gensel	Günther		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		

Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke	X		
Skeries	Denis	X		
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 16  
 JA-Stimmen 9  
 NEIN-Stimmen 7  
 Enthaltungen 0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 9. Beteiligungen der Stadt Heidenau 038/2023**  
**Verwendung des Ergebnisses der WVH**  
**Wohnungsbau- und**  
**Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

Frau Stadträtin Stelzner, Frau Stadträtin Schmiedel und Herr Stadtrat Skeries verabschiedeten sich und verließen dauerhaft den Sitzungssaal um 19:52 Uhr (13). Um 19:54 Uhr verließ Herr Stadtrat Zimmermann den Raum (12).

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, von dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2022, am 21.07.2023 eine Ausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Heidenau vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12  
 JA-Stimmen 11  
 NEIN-Stimmen 0  
 Enthaltungen 1

einstimmig beschlossen

**TOP 10. Beteiligungen der Stadt Heidenau 039/2023**  
**Entlastung der Geschäftsführung der WVH**

---

**Wohnungsbau- und  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH  
für das Geschäftsjahr 2022**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Anschließend erkundigte sich Herr Stadtrat Schürer zu Planungen von Photovoltaikanlagen und Elektromobilität.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 11.      Beteiligungen der Stadt Heidenau                                  040/2023  
Entlastung des Aufsichtsrates der WVH  
Wohnungsbau- und  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH  
für das Geschäftsjahr 2022**

Herr Stadtrat Zimmermann nahm um 19:58 Uhr wieder am Sitzungstisch Platz. (13)

Aufgrund von Befangenheit entfernten sich Herr Opitz und Herr Stadtrat König vom Sitzungstisch und nahmen nicht an der Abstimmung teil (11).

Frau Franz übernahm und las den Beschlusstext vor.

Nach der Abstimmung nahmen Herr Opitz und Herr Stadtrat König wieder Platz (13).

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.



Herr Stadtrat Wolf äußerte seine Ablehnung aufgrund der Entfernung des Satzes in § 2 zur Berücksichtigung von sozialen Belangen. Er beantragte die Wiedereinsetzung des gestrichenen Satzes „Bei der Bereitstellung von Mietwohnungen sollen in angemessener Weise soziale Belange berücksichtigt werden.“

Herr Stadtrat Schürer und Herr Stadtrat Dr. Borchers unterstützten die Wiedereinsetzung des Satzes.

Nachfolgend wurde über den Antrag von Herr Stadtrat Wolf abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	6
Enthaltungen	1

Aufgrund von Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Anschließend wurde über die unveränderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) gem. Anlage 072/2023-01. Redaktionelle Anpassungen durch das Kommunalamt beim Landratsamt Pirna sowie dem beurkundenden Notar sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	4
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 14.      Beteiligungen der Stadt Heidenau • Änderung des      074/2023**  
**Gesellschaftsvertrages der WVH**  
**Dienstleistungsgesellschaft mbH (WVH DLG)**

Herr Opitz informierte zur geänderten Beschlussvorlage.

Ab 20:10 Uhr war Frau Röder anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH gemäß Anlage 074/2023-01 zu beschließen. Redaktionelle Anpassungen durch das Kommunalamt beim Landratsamt Pirna sowie dem beurkundenden Notar sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	10
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 15. Beteiligungen der Stadt Heidenau • Änderung des 075/2023  
Gesellschaftsvertrages der Heidenauer  
Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB)**

Herr Opitz sprach zur geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH gemäß Anlage 075/2023-01 zu beschließen. Redaktionelle Anpassungen durch das Kommunalamt beim Landratsamt Pirna sowie dem beurkundenden Notar sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen



---

**TOP 16. Beteiligungen der Stadt Heidenau • Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) 076/2023**

Herr Opitz teilte die Änderungen in der Beschlussvorlage mit.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in der Gesellschafterversammlung der Technische Dienste Heidenau GmbH die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technische Dienste Heidenau GmbH gemäß Anlage 076/2023-01 zu beschließen. Redaktionelle Anpassungen durch das Kommunalamt beim Landratsamt Pirna sowie dem beurkundenden Notar sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 17. Beteiligungen der Stadt Heidenau - 077/2023  
Geschäftsweisung für die Geschäftsführung der  
Wohnungsbau- und  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) und  
Tochtergesellschaften**

Herr Opitz erklärte die Änderungen der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) stimmt der in der Anlage 077/2023-01 beigefügten Geschäftsweisung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und ihrer Tochtergesellschaften zu.

Die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) wird beauftragt, die Neufassung der allgemeinen Geschäftsweisung für die Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften zu beschließen und deren Geschäftsführung entsprechend anzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 18. Beteiligungen der Stadt Heidenau - 078/2023**  
**Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der**  
**Wohnungsbau- und**  
**Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH**  
**(WVH)**

Herr Opitz informierte zu den Änderungen in der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) stimmt der in der Anlage 078/2023-01 beigefügten Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- u. Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 19. Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 053/2023**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes unterbrach Herr Opitz die Sitzung um 20:15 Uhr für eine kurze Pause.

Um 20:16 Uhr verabschiedete sich Herr Stadtrat Gensel und verließ dauerhaft den Sitzungssaal (12).

Die Sitzung wurde um 20:29 Uhr fortgesetzt (12).

Herr Opitz schlug vor, eine Gesamtabstimmung für die Schöffensliste vorzunehmen. Sollte jedoch jemand zu einer Person eine Gegenstimme abgeben wollen, muss eine Einzelabstimmung erfolgen. Herr Opitz fragte die Anwesenden ob alle mit diesem Verfahren einverstanden sind. Es erfolgte eine einstimmige Zustimmung zum Verfahren. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Dies ist mit den anwesenden 12 Mitgliedern erfüllt.

Anschließend wurde über die Gesamtliste abgestimmt. Diese Abstimmung wurde entsprechend der zuvor festgelegten Verfahrensweise auf die einzelnen Bewerber übertragen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste gemäß Anlage 053/2023-1 und stellt gemäß Anlage 053/2023-2 die beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028 (Stand: 23.05.2023) auf.

Die Vorschlagsliste ist in der Zeit vom 24.07.2023 bis 28.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung aufzulegen (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GVG).

Ifd. Nr.	Anrede	akad. Grad	Familiename	Vorname	Abstimmungsergebnis im Stadtrat am 29.06.2023				
					Abstimmungsergebnis			Zustimmung für Aufnahme in die Vorschlagsliste	
					ja	nein	Enthaltung	ja	nein
1	Frau		Just	Andrea Annemarie	12	0	0	x	
2	Frau		Fleck	Barbara Magdalena	12	0	0	x	
3	Herr		Roßberg	Jens	12	0	0	x	
4	Herr		Bachmann	Jörg	12	0	0	x	
5	Herr		Wobst	Thomas Heinz	12	0	0	x	
6	Herr		Schwarz	Daniel	12	0	0	x	
7	Herr		Knischke	Sven	12	0	0	x	
8	Herr		Dambmann	Philipp	12	0	0	x	
9	Frau		Napoles Alfonso	Kerstin Monika	12	0	0	x	
10	Frau		Tschöke	Marion Andrea	12	0	0	x	
11	Frau		Formann	Ute Christine	12	0	0	x	
12	Frau		Jankowski	Susan	12	0	0	x	
13	Frau		Lemme	Nadine	12	0	0	x	
14	Herr		Heubner	Karsten	12	0	0	x	
15	Frau		Heubner	Mandy	12	0	0	x	

16	Herr		Kretschmar	Marko	12	0	0	x	
17	Herr		Weinert	Peter Rolf	12	0	0	x	
18	Frau		Dobberphul	Jutta Cornelia	12	0	0	x	
19	Herr		Reichelt	Gerd Rainer	12	0	0	x	
20	Frau		Reichelt	Karin Erna Margit	12	0	0	x	
21	Frau		Ritterwald	Linda	12	0	0	x	
22	Herr		Sachse	Johannes	12	0	0	x	
23	Frau		Lück	Katrin	12	0	0	x	
24	Frau		Robel	Yvonne Margot Bettina	12	0	0	x	
25	Herr		Thiemann	Gordon	12	0	0	x	
26	Herr		Wagner	Marcel	12	0	0	x	
27	Herr		Röhler	Patrick	12	0	0	x	
28	Herr		Barthel	Daniel	12	0	0	x	
29	Herr		Zimmermann	Uwe	12	0	0	x	
30	Frau		Mannke	Lydia	12	0	0	x	
31	Frau		Swoboda	Maria	12	0	0	x	
32	Herr		Lange	Horst Gerhard Bernd	12	0	0	x	
33	Herr		Luckow	Ekkehart	12	0	0	x	
34	Frau	Dipl. - Ing.	Schönfelder	Katarina	12	0	0	x	
35	Herr		Laubner	Florian Alexander	12	0	0	x	
36	Herr		John	Veikko Matthias	12	0	0	x	

einstimmig beschlossen

**TOP 20. Staatl. Rechnungsprüfungsamt  
• Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis  
2019**

**060/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den 'Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2019' (Anlage 060/2023-01) sowie die Stellungnahme der Stadt Heidenau zum Prüfungsbericht vom 03.05.2023 (Anlage 060/2023-02) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

---

**TOP 21. Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027 (GIHK) 067/2023**

Herr Opitz informierte zu einem Rundungsfehler auf der Seite 99 in der Tabelle. Die erste Zahl in der Spalte „gepl. Kosten für Projektdauer in TEUR“ muss „24,8“ heißen. Die Gesamtsumme beträgt dann 6.020,9.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) „ESF-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierte Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) gemäß Anlage 067/2023-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 22. Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) 073/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 073/2023-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 23. Grundstückserwerb 065/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den Erwerb des Flurstücks 298/1 der Gemarkung Mügeln, eingetragen im Grundbuch von Heidenau, Blatt 1050, gelegen an der Dresdner Straße, Heidenau.

Der Kaufpreis beträgt 298.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 24. Teilumbau / Sanierung des denkmalgesch. Gebäudes (ehem. Möbel Bastian) zu einem REWE-Markt u. w. Gewerbeflächen - Stellungnahme der Gemeinde 080/2023**

Frau Franz sprach zur Beschlussvorlage und erläuterte außerdem die Kurzfristigkeit.

Nach der abschließenden Zuständigkeit erkundigte sich Herr Stadtrat Kirsten.

Herr Stadtrat Schürer informierte sich, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde entgegen unserer Auffassung dem Bauantrag zustimmt. Seine Zustimmung zur Ablehnung zeigte Herr Stadtrat König.

Nach der Parkplatzsituation vor Ort erkundigten sich Herr Stadtrat Barthel und Herr Stadtrat Dr. Borchers.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

zum Teilumbau und der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Möbel Bastian“ zu einem REWE-Markt und weiteren Gewerbeflächen, Teilabriss und Neugestaltung der Außen- und Stellplatzanlage mit 169 Stellplätzen,

Geschwister-Scholl-Str. 1, 01809 Heidenau;  
Flurstück 288/6; Gemarkung Heidenau;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

**TOP 25. Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten Max-Walther-Brücke – überplanmäßige Mittelbereitstellung 079/2023**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die

Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten der Max-Walther-Brücke  
auf der Buchungsstelle 54.10.01.10 / 422120 / 00017  
in Höhe von 33.000 EUR

zu Lasten

der Stadtplanung / Städtebauliche Planungen  
auf der Buchungsstelle 51.10.02.10 / 443160  
in Höhe von 33.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 26. Antrag der Fraktion HBI-Grüne - Offene Anträge 059/2023**

Nach Diskussion zum Antrag zog der Antragsteller Herr Dr. Borchers seinen Antrag zurück.

zurückgezogen

**TOP 27. Antrag der Fraktion HBI-Grüne - Speichern der Stadtratssitzungen in Wort und Bild 061/2023**

Herr Stadtrat Dr. Borchers sprach als Antragsteller zum Antrag und dessen Hintergrund.

Herr Stadtrat Bläsner kündigte aufgrund vergangener Anträge seine Enthaltung an.

Den finanziellen Aspekt bei einer Anschaffung hinterfragte Herr Stadtrat Lange.

Frau Stadträtin Denzer-Ruffani sprach sich für die Digitalisierung der Sitzungen aus.

Herr Walther erläuterte die datenschutzrechtliche Bedenken und wies auf das geringe Interesse der Bevölkerung an den Sitzungen im Hinblick auf den großen finanziellen Aufwand hin.

Herr Stadtrat Hesse schloss sich dieser Auffassung an.

---

Herr Stadtrat Zimmermann und Herr Stadtrat Kirsten informierten sich zum betreibenden Verein von HeidenauTV.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass Vorträge und Diskussionen während der Stadtratssitzungen digital in Wort und Bild gespeichert werden. Dies ist in der Geschäftsordnung zu verankern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	3
NEIN-Stimmen	4
Enthaltungen	5

mehrheitlich abgelehnt

**TOP 28. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz informierte zu den aktuellen Unterbringungszahlen der Migranten in Heidenau.

Außerdem bat er um Rückmeldung zu den INSEK-Workshops.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich nach dem Stand zu den Planungen zum Quartier an der Müglitz.

Zur Auslastung des Skaterplatzes fragte Herr Stadtrat Hesse an.

Nachfolgend gab Herr Stadtrat Zimmermann folgendes zur Niederschrift:

*Fühlt sich der Herr Opitz gesundheitlich in der Lage das Amt des Bürgermeisters weiter auszufüllen?*

*Wenn man betrachtet was um die Zulassung eines Antrages für eine Posse inszeniert wird, muss daran gezweifelt werden. Wenn ein Verein einen Bus mietet muss er sich nicht zusätzlich vom ÖPNV abgrenzen. Es kann allerdings ein Schild mit der Aufschrift: Die Insassen grenzen sich auf Wunsch des Heidenauer Bürgermeisters am heutigen Tag vom ÖPNV ab angefertigt werden. Wenn man sich die gesamte Vorgeschichte betrachtet von der Unfähigkeit bei der Prüfung die sächsische Gemeindeordnung zu bemühen bis hin zur Öffentlichmachung eines Verwaltungsvorganges per unqualifizierter Mail kann man nur mit dem Kopf schütteln. Mittlerweile muss ich die Möglichkeit in Betracht ziehen, den Menschen recht zu geben, die der Meinung sind, in einer Verwaltung bedeutet CDU chaotisch, dilettantisch, unsozial.*

Nachfolgend wurde die Art und Weise des persönlichen Umgangs miteinander besprochen.

Herr Stadtrat Wolf erkundigte sich zu den Absperrungen am Ringspielplatz während des Stadtfestes. Herr Stadtrat Lange schloss sich mit positiven Feedback zum Stadtfest an und fragte nach künftigen Festumzügen.



Frau Horack  
Schriftführer

Herr J. Opitz  
Bürgermeister

Herr Barthel  
Stadtrat

Herr Wolf  
Stadtrat